

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 332.

Sonnabend, den 28. November.

1846.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Ministerial-Verordnung vom 18. August 1846 (S. 15. Stück des Königl. Sächs. Gesetz- und Verordnungsblattes) soll wiederum eine Volkszählung im Königreiche Sachsen stattfinden und es ist zu dem Ende die Aufnahme neuer Bevölkerungslisten für den 3. December d. J. anbefohlen worden.

Gleichzeitig soll auch eine Einsammlung gewerbstatistischer Notizen, als Grundlage zu einer künftig zu bearbeitenden Gewerbstatistik für das Königreich Sachsen, geschehen.

Indem wir hierauf vorläufig aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Anfertigung beiderlei Listen, welche letzteren wir vom 1. December d. J. an in die Häuser werden vertheilen lassen, dies Mal den Herren Hausbesitzern und deren Stellvertretern persönlich obliegt.

Leipzig, den 26. November 1846.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Stengel.

Vom Nutzen der Statistik für Staat und Volk.

Von Dr. Freiherrn von Reden.

(Aus einem zu Berlin in der polytechnischen Gesellschaft, Abtheilung für Statistik, Anfangs November 1846 gehaltenen Vortrage.)

Das Wesen der Statistik glaube ich am richtigsten zu bezeichnen, wenn ich sie „eine vorzugsweise auf Zahlen-Grundlagen gestützte Darstellung der gesammten Verhältnisse des Staats- und Volkslebens“ nenne. Dem Gegenstande nach kann man unterscheiden:

Gesammt-Statistik, d. i. die Darstellung der statistischen Verhältnisse eines ganzen Staates und Volkes.

Vertikale Statistik, d. i. die Schilderung der statistischen Verhältnisse eines Staatstheiles.

Zweig-Statistik, d. i. die statistische Behandlung eines Theils des Staats, oder Volkslebens, z. B. der Industrie, der Bevölkerungs-Verhältnisse.

Jede dieser Arten statistischer Arbeiten kann sich entweder darauf beschränken, die ermittelten Thatfachen und Zahlen systematisch zu ordnen und dann aus denselben die Nutzenwendungen abzuleiten, oder sie kann zu Vergleichen vorschreiten, was bei dem jetzigen Berufe der Statistik fast unerlässlich ist.

Die vergleichende Statistik hat den Zweck, gleichartige

oder ähnliche Verhältnisse mehrerer Staaten oder mehrerer Staatentheile, oder verschiedener Zeitabschnitte, einander dergestalt gegenüber zu stellen, daß Uebereinstimmung, so wie Abweichung in Art und Maaß dadurch vor Augen gebracht werden. Wenn z. B. der Statistiker die jetzigen öffentlichen Schulden mehrerer Staaten mit einander vergleichen will, so bereitet er die betreffenden Zahlen durch Zurückführung auf einen Geldwerth, durch Vertheilung auf den Kopf der Bevölkerung u. s. w. dazu vor und stellt dann erst die dadurch gefundenen gleichartigen Zahlen neben einander. Auf ähnliche Weise wird verfahren, wenn die Schuld desselben Staates zu verschiedenen Zeiten verglichen werden soll.

Schon aus dem Vorenthaltenern ergibt sich, daß genau genommen, mit jedem Verhältniß im Staats- und gesellschaftlichen Leben eine statistische Erdeterung und Vergleichung vorgenommen werden kann, daß also in diesem Sinne das Gebiet der Statistik einer fast unbegrenzten Ausdehnung fähig ist.

Allein von diesem Gebiete ist bis jetzt ein verhältnißmäßig nur geringer Theil durchforscht und ein noch kleinerer Theil wissenschaftlich behandelt. Nur in wenigen Staaten ist die Statistik überhaupt oder in dem nothwendigen Umfange Eigenthum der Regierung geworden; nur einzelne Staaten haben bis jetzt eine Handhabung der Gesetzgebung und Verwaltung daraus gemacht.

Das Bedürfniß statistischer Unterlagen ist zuerst in denjenigen Staaten gefühlt, wo die alten Zustände neuen Einrichtungen Platz gemacht hatten, wo man also mit der Kenntniß der Vergangenheit allein nicht mehr regieren konnte. Auch in den Reichen, wo der Streit zwischen Vergangenheit und Zukunft nur durch genaueste Kenntniß der Gegenwart, in welcher beide sich begegnen, ausgeglichen werden kann, wird man nothwendig auf die Statistik als die Wissenschaft hingewiesen, deren Geschäft eine möglichst klare und umfassende Darstellung der Gegenwart ist.

Die Statistik ist deshalb wohl jetzt allenthalben als eine den Regierungen unentbehrliche Führerin zu betrachten, wenn auch auf deren Leitung noch keineswegs der hohe Werth gelegt wird,

*) Bei der Einsendung des vorstehenden Vortrages bemerken wir, daß Herr von Reden den Plan zur Begründung eines „statistischen Vereins für Deutschland“ entworfen hat, welcher in ein Hauptdirectorium und, wie zu hoffen, zahlreiche Zweigvereine in allen deutschen Ländern und Landestheilen zerfallen wird. Ein Theil der Regierungen Deutschlands hat bereits dem Unternehmen seine Unterstützung zugesichert. Mit demselben wird zugleich eine monatlich erscheinende „statistische Zeitschrift für Deutschland“ verbunden werden, deren Betrag namentlich die unvermeidlichen Kosten decken soll und die wir daher allen Freunden und Beförderern des gemeinnützigen, wenn auch in der Ausführung schwierigen Zweckes eben so sehr empfehlen, wie jedem Staatsbürger, der an den Zuständen seines Vaterlandes Antheil nimmt. Sie wird von tüchtigen Männern geleitet werden, einen großen Theil ihres Raumes mit den Arbeiten der Zweigvereine füllen und in Berlin, bei dem Hofbuchhändler H. Duncker erscheinen. — Für Leipzig sind Vorbereitungen getroffen worden zur Begründung eines Zweigvereines, worüber in den nächsten Tagen dem Publicum Mittheilung gemacht werden wird.